

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Tunnel Paul-Gerhardt-Allee zur Kenntnis.
2. Eine Tunnelplanung in südlicher Fortsetzung der Paul-Gerhardt-Allee im Zuge der Baumbachstraße wird, im Hinblick auf Kosten und Nutzen sowie den möglichen Standort einer Netzersatzanlage (NEA) für die geplante Verlängerung der U5, nicht weiter verfolgt.
3. Das Baureferat wird gebeten, die notwendigen Anpassungen zur Verlagerung der NEA in den Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der U-Bahnlinie 5 West für die Planfeststellungsabschnitte 77 und 78 einzuleiten.
4. Dem Verhandlungsergebnis zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Mobilitätsreferat zur hälftigen Aufteilung der Finanzierung des S-Bahnhofs „München-Berduxstraße“ wird zugestimmt. Die Landeshauptstadt München wird die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat an den weiteren Planungen zum neuen S-Bahnhalte „München-Berduxstraße“ (inklusive Umfeldmaßnahmen) aktiv mitzuwirken und die weiteren Kosten für die Umfeldmaßnahmen, insbesondere für die Fuß- und Radwegquerung über die Bahnanlagen an diesem Standort, zeitnah dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Zudem soll eine Förderung durch GVFG-Mittel weiterverfolgt werden.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2023 – 2027 die Mitfinanzierung des S-Bahnhalte „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM mit einem Volumen von 7.000.000 € nach den unter Ziffer 4 des Vortrags

genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden.

MIP neu: S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM, Maßnahmen-Nr. 6141.981.7670.9, Rangfolgen-Nr. 13

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM	7.000 €		7.000 €	2.000 €		5.000 €				
Summe	7.000 €		7.000 €	2.000€		5.000 €				
Z (36x)										
St. A.										

8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 7.000.000 € auf der Finanzposition S-Bahnhalt „München-Berduxstraße“ – Anteil LHM zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Die Finanzierung erfolgt zu 100% aus dem Sonderposten „Stellplatzablösemittel“.

9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, nach Fertigstellung des gesamten Wohnquartiers Paul-Gerhardt-Allee und der Inbetriebnahme des S-Bahnhaltepunkts „München-Berduxstraße“ eine Evaluation der

Verkehrsmengen durchzuführen.

10. Der Antrag Nr. 02-06 / A 01501 von Herrn StR Christian Müller vom 12.03.2004 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00508 von Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Max Straßer und Herrn StR Walter Zöller vom 03.12.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04939 von Herrn StR Christian Müller vom 01.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 02-08 / E 00707 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 03.05.2007 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00368 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 24.03.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00428 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.04.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00429 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.04.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00878 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 15.03.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00879 der Bürgerversammlung des 21.

Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 15.03.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

19. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00881 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 15.03.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

20. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01373 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 21.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

21. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02460 (Ziffer 2) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

22. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02488 (Ziffern 1 und 2) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

23. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02521 (Ziffer 1) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

24. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02523 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

25. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00630 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 08.09.2020 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.